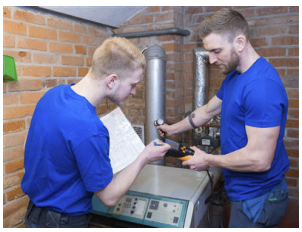
Installateur- und Heizungsbauermeister/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Bachelor Professional
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht erforderlich
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsangebot, Unterrichtszeit (Vollzeit/Teilzeit) und Lernform



Aufgaben und Tätigkeiten

Installateur- und Heizungsbauermeister und -meisterinnen planen Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und führen ggf. den gesamten Betrieb. Außerdem bilden sie Auszubildende aus. Sie verhandeln mit Lieferunternehmen, kalkulieren Angebote und erledigen den Schriftverkehr. Zudem stellen sie die Qualität der Arbeitsausführungen sicher. Sie arbeiten auch selbst praktisch mit, montieren z.B. steuerungs- und regelungstechnische Komponenten und beraten die Kundschaft.

Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Installateur- und Heizungsbauermeister und -meisterinnen sind beschäftigt

- in Betrieben der Gas- und Wasserinstallation
- in Betrieben der Heizungs- und Klimatechnik
- in Elektro- und Bauinstallationsfirmen

Arbeitsorte:

Installateur- und Heizungsbauermeister und -meisterinnen arbeiten meist

- in Werkstätten und Werkhallen
- auf Baustellen in Gebäuden oder im Freien
- in Büroräumen

Sie arbeiten ggf. auch

- im Homeoffice bzw. mobil

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist i.d.R.:

- die Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder
- eine Gesellen- bzw. Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und mehrjährige Berufstätigkeit im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk

Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsangebot variieren.

- **Fachpraxis (Teil I):**
  - Kundenaufträge planen, durchführen und abschließen
  - gebäudetechnische Anlagen entwerfen (mit CAD), planen, berechnen und kalkulieren
  - Montage- und Servicearbeiten ausführen sowie Abnahme- und Übergabedokumentationen erstellen
  - technische Regelwerke und gesetzliche Vorschriften kennen und beachten

Quelle: BERUFENET (https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/) — Stand: 01.06.2026

- **Fachtheorie (Teil II):**
  - Lösungen für sicherheits- und instandhaltungstechnische Aufgabenstellungen bei Trinkwasser-, Nichttrinkwasser- und Entwässerungsanlagen erarbeiten, bewerten und korrigieren
  - Lösungen für Aufgabenstellungen bei Ver- und Entsorgungsanlagen für Gas, Wasser, Luft, Wärme, sonstige Energien sowie bei sanitären Einrichtungen erarbeiten, bewerten und korrigieren
  - Lösungen für Aufgabenstellungen im Bereich der System-, Steuerungs- und Regelungstechnik erarbeiten, bewerten und korrigieren
  - technische und physikalische Größen, Rohrleitungen und Kanäle sowie die Auslegung von Anlagenkomponenten berechnen
  - Angebote erstellen und kalkulieren
  - Schadensaufnahme an gebäudetechnischen Anlagen darstellen und Instandsetzungsalternativen vorschlagen
  - Marketingmaßnahmen entwerfen
  - Erfordernisse der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes darstellen und beachten
- **Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Grundlagen (Teil III)**
- **Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen (Teil IV)**

Weitere Informationen

BERUFENET	Alles über die Welt der Berufe
BiZ Berufs Informations Zentrum	Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort
Bundesagentur für Arbeit	www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.